



Rottweil, den 16.10.2020

Droste-
Hülshoff-
Gymnasium
Rottweil

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute hat das Kultusministerium verfügt, dass ab Montag, den 19.10.2020 Verschärfungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gemäß §6a CoronaVo Schule in Kraft treten. Im Einzelnen bedeutet dies:

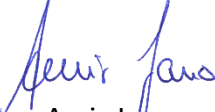
- Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte gilt nun auch in den Unterrichtsräumen. Auch im Lehrerzimmer, dem Oberstufenzimmer, den Aufenthaltsräumen und in den Räumen des SLZ gilt Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch für das nichtlehrende Personal, Eltern und sonstige Besucher. Die Maskenpflicht gilt nicht im fachpraktischen Sportunterricht und beim Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten.
- Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, bei denen ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
- Die Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke ist untersagt (Ausnahmen siehe §6a Abs. 3 CoronaVO Schule).
- Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.
- Unterrichtsräume müssen mehrmals täglich, mindestens jedoch alle 20 Minuten, gründlich durch das Öffnen der Fenster gelüftet werden. Auch andere Räume, in denen sich Personen aufhalten (z.B. das Lehrerzimmer oder das Oberstufenzimmer) müssen regelmäßig gründlich gelüftet werden.

Achten Sie bitte darauf, dass auch immer genügend saubere Masken für den Tag zur Verfügung stehen.

Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des DHG um die Einhaltung dieser Regelungen.

Vielen Dank und viele Grüße


Stefan Maier


Amir Jano